



BM - Organisation

I - Jugendamt / Jugendzentrum

Änderung des Stellenplans 2023
hier: Einrichtung einer Stelle „Erzieher/in“

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	14.06.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Im Stellenplan 2023 wird die Stelle 1.51.53 im Teil B Beschäftigte mit einem Stellenanteil in Höhe von 0,500 VZÄ eingerichtet. Die Stelle wird als Entgeltgruppe S 8a TVöD ausgewiesen.

Diese Ergänzung wird in der Gliederungsübersicht im Produkt 1.06.01 nachgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Projekt/Kostenstelle:	Finanzielle Auswirkungen (€)			
	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
konsumtiver Aufwand (einmalig, Folgekosten, Abschreibung)	25.792 €	61.900 €	61.900 €	61.900 €
investive Auszahlung				
Drittfinanzierung				
☒ im Budget gedeckt	☐ vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Folgejahr			

Bei diesem Betrag handelt es sich um reine Jahres-Personalkosten nach KGST-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (KGST®-Bericht 11/2022).

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Eine Sicherstellung von Betreuungsangeboten für Kinder ist ein Baustein von zentraler Bedeutung, um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken.

Begründung:

Personalengpässe sind auch in den städtischen Kitas immer mehr festzustellen. Auch die Wipperfürther Verwaltung hat festgestellt, dass in den letzten Jahren die Personalengpässe an den Kitas deutlich zugenommen haben.

Dies kann zum einen auf den Fachkräftemangel geschoben werden, dem die Stadt mit der praxisintegrierten Ausbildung zum/zur Erzieher/in entgegentritt. Dafür wurden für

2023 bereits zwei Stellen eingerichtet, die auch beide besetzt werden konnten. Es werden nun an beiden Standorten je zwei Fachkräfte ausgebildet.

Dieser Fachkräftemangel sorgt allerdings auch für eine höhere Fluktuation an den Kitas, die die Verwaltung immer wieder vor Herausforderungen stellt.

Die Vakanzen sorgen für Unmut bei den Eltern, für eine hohe Arbeitsbelastung bei den weiteren Mitarbeitenden in den Kitas und für einen hohen Aufwand innerhalb der Verwaltung.

Aus diesem Grunde hatte die Verwaltung vor, im Stellenplan 2024 eine Springerstelle in Höhe von 0,500 VZÄ einzurichten. Diese/r Mitarbeitende kann zukünftig an beiden Kitas die Personalausfälle (zumindest ansatzweise) auffangen.

Aufgrund der derzeitigen Lage schlägt die Verwaltung vor, die Änderung bereits im Stellenplan 2023 vorzunehmen und die Stelle zum Kindergartenjahr 2023/2024 zu besetzen.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung an den Kitas ist hier für jeden Stellenplan zu evaluieren, ob diese halbe Stelle ausreicht oder ein größerer Vertretungspool eingerichtet werden muss.